

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 112/2021/IV

Datum:
13.07.2021

Federführung:
Dezernat IV, Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum

Beteiligung:

Betreff:

**Fonds "Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund":
Übersicht der Zuwendungen 2020**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. September 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	20.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Migrationsbeirat und der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	24.199,14
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020	40.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Drucksache 0169/2018 BV soll nach Jahresende über die bewilligten Projektanträge aus dem Fonds „Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ in Höhe von 40.000 Euro aus Gründen der Transparenz dem Migrationsbeirat und dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit berichtet werden.

Sitzung des Migrationsbeirates vom 20.07.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 23.09.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangslage zum Fonds

Der Fonds „Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ 2020 dient wie bisher der Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Integrationsbereich. Der Fonds verfügt über Mittel in Höhe von 40.000 Euro. Er wird seit 2019 inhaltlich und finanziell vom Interkulturellen Zentrum verantwortet.

Förderfähig sind Projekte, die die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördern, ihre Bildungschancen verbessern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen (siehe auch B.03 Rahmenrichtlinie Zuwendungen / Anlage 01). Wesentlich ist der gemeinsame Austausch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Mädchen und Jungen. Vorrangig werden Projekte unterstützt, die von mehreren Kooperationspartnern durchgeführt werden oder die generationenübergreifend wirken. Wichtig für die Antragstellung ist, dass die Teilnehmenden aus Heidelberg kommen und das Projekt aus mindestens fünf Personen besteht. Antragsteller sollen primär Migrantenselbstorganisationen sein. Reiner muttersprachlicher Unterricht wird nicht gefördert.

Seit 2019 gibt es keine Stichtagsregel mehr für den Eingang der Anträge. Das heißt die Anträge werden nicht gesammelt in einer Beschlussvorlage dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zur Beschlussfassung vorgelegt und vorher im Migrationsbeirat beraten, sondern es wird entsprechend der ZBO (Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung) zeitnah darüber entschieden. Dies hat den Vorteil, dass die Migrantenselbstorganisationen und Vereine beziehungsweise Initiativen schneller die Zuwendung erhalten und damit ihr Projekt umsetzen können.

Die Bekanntmachung über den Fonds erfolgte am 14. Januar 2019 in der Rhein-Neckar-Zeitung und am 16. Januar 2019 im Stadtblatt.

Außerdem wurde am 25. September 2019 ein Workshop „Effiziente Antragstellung zur Projektförderung“ vom Interkulturellen Zentrum für die Migrantenselbstorganisationen durchgeführt. Mit diesem Workshop und dem weiteren Qualifizierungsangebot im Interkulturellen Zentrum sollen die ehrenamtlich Aktiven ertüchtigt werden, ihren Verein professionell aufzustellen und engagierte Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Integration zu leisten.

2. Sachstand

Die Corona-Pandemie hatte im vergangenen Jahr auch Auswirkungen auf die Projekte im Rahmen dieses Fördertopfes. In der Regel wurde im Rahmen der Zuschussbewilligung oder im Verlauf des Projekts abgesprochen, welche Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Corona-Vorgaben bestehen, die Projekte in der geplanten Form oder ggf. online, in mehreren kleineren Gruppen oder in einem Zeitfenster, in der die Regeln mehr zuließen, durchzuführen. Zwei im Herbst gestellte Anträge wurden aus Gründen der Corona-Restriktionen wieder zurückgenommen bzw. zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.

Folgenden Vereinen wurde eine Zuwendung aus dem 40.000 Euro Fonds in 2020 bewilligt:

Antragsteller	Bescheid	Zuschusshöhe
1. Verein Fahrrad und Familie e.V., für das Projekt „Radfahren mit Kind“ für Familien mit kleinen Kindern deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist zur Ermutigung, neben dem Erlernen von Fahrradfahren auch die deutsche Sprache zu verbessern und dabei auch den Austausch über Mobilität und Umweltbewusstsein zu fördern.	03.02.2020	4.858,90 Euro
2. Koreanische Schule e.V. für ein Projekt „Koreanische Kultur, Landeskunde und Sprache“ zur Stärkung einer positiven multidimensionalen Identität	25.03.2020	3.338,10 Euro
3. Sunucraft-Unsere Stärke e.V. für eine Trommelwerkstatt mit Workshops, eine Kindermodenschau und „Fußball ohne Grenzen“	02.06.2020	2.584,00 Euro
Matroschka e.V. Für ein Projekt zur Vermittlung eines besseren Zugangs zu russischen Kultur, Geschichte und Tradition	02.04.2020	4.098,14 Euro
4. Deutsch Afrikanischer Verein e.V. für ein Interkulturelles Bildungsprojekt zur Auseinandersetzung mit der steigenden Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung sowie die Entwicklungen um Einwanderung und Minderheiten	29.06.2020	4.320,00 Euro
5. ARS Uniglobalis e.V. für ein interkulturelles und integratives Kunst-Projekt	06.07.2020	5.000,00 Euro
SUMME		24.199,14 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
		Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung ermöglichen
QU 5+6	+	Integration und Interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: siehe unten
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: siehe unten
KU 1+2	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung und kulturelle Vielfalt fördern Begründung: Durch den Fonds „Förderung der von Projekten mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“ wird das zivilgesellschaftliche Engagement im Integrationsbereich gestärkt und werden den Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	B.03 Rahmenrichtlinie Zuwendungen